# Amtliche Bekanntmachungen.

## Verdingung.

Die Lieferung der Unterbeamten-Dienstkleidungsstücke für die Bezirks-Kleiderkasse der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Leipzig soll vom 1. April 1915 ab zunächst auf die Dauer von 6 Jahren im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. Die Lieferung wird in je 4 Lose, und zwar getrennt für Mützen und für die übrigen Kleidungsstücke, geteilt werden. In beiden Fällen umfaßt zurzeit

Los I: 1335 Kassenmitglieder,
„ II: 1332 „
„ III: 1339 „
„ IV: 1336 „

die jährliche Zunahme beträgt etwa 3 Prozent.

Die Lieferungsbedingungen können im Zimmer 267 der Ober-Postdirektion während der Dienststunden eingesehen werden; auch liegen daselbst Muster der Dienstkleider aus. Die Lieferungsbedingungen werden außerdem auf Wunsch übersandt.

Die Angebote sind unterschrieben und verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Unterbeamten-Dienstkleidungsstücken" oder „Angebot auf Lieferung von Dienstmützen" bis zum 3. Juni 9 Uhr vormittags frankiert einzusenden. Bis zu diesem Zeitpunkte haben die Bewerber um die Mützenlieferung je eine Sommer- und Winterdienstmütze, die übrigen Bewerber eine vollständige Probegarnitur von Unterbeamten-Dienstkleidern, ferner je ein Stück Kragenplattschnur und Tresse sowie ein Paar Schulterplattschnüre, ferner ein paar Sterne kostenfrei hierher einzusenden. Der Sendung ist je ½ Meter der zu den Probestücken verwendeten Tuch- und Futterstoffe für Prüfungszwecke beizulegen.

Die Angebote werden am 3. Juni 10 Uhr vorm. im Zimmer 254 der Ober-Postdirektion in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter geöffnet werden. Zuschlagsfrist: 4 Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet.

Falls keine der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten.

Leipzig, den 18. April 1914. D 880

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

## Bekanntmachung.

**Regelung des Verkehrs auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914.**

§ 1.

Es ist verboten, die Anlagen außerhalb der gebahnten Wege zu betreten.

§ 2.

Die Ausstellungsgegenstände dürfen nicht berührt werden.

§ 3.

Es ist verboten, in den Ausstellungshallen und den nicht zu Schankwirtschaftszwecken dienenden Gebäuden zu rauchen, sich mit brennender Zigarre, Zigarette oder Pfeife aufzuhalten oder ohne Erlaubnis der Ausstellungsleitung Feuer oder Licht zu gebrauchen.

§ 4.

Bei Ansammlung größerer Menschenmassen und auf den Brücken ist rechts zu gehen und zu fahren.

§ 5.

Lastwagen und Handwagen dürfen in der Ausstellung nur auf den dafür bestimmten Wegen und nur zur Beförderung solcher Gegenstände fahren, die dem Betrieb der Schankwirtschaften und Verkaufsstände in der Ausstellung dienen.

Kraftwagen und Fuhrwerke zur Personenbeförderung dürfen in der Ausstellung nur fahren nach besonderer Erlaubnis der Ausstellungsleitung, deren Anordnungen nachzukommen ist.

Fahrräder, Fahrstühle, Kinderwagen und Sportwagen dürfen, soweit die Ausstellungsleitung nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt, in die Ausstellung nicht mitgebracht werden. Fahrräder für dienstliche Zwecke der Ausstellungsleitung, der Reichspost und sonstiger Behörden sind ohne weiteres zugelassen.

Hunde dürfen nicht mit in die Ausstellung gebracht werden.

§ 6.

Papier und Abfälle sind in die aufgestellten Sammelkörbe zu werfen.

§ 7.

Nach Schluß der Ausstellung dürfen in dieser ohne besondere Erlaubnis der Ausstellungsleitung nur noch die zu dienstlichen Zwecken anwesenden öffentlichen Beamten und Feuerwehrleute sowie die Aufsichtsbeamten der Ausstellung verweilen.

§ 8.

Den Anordnungen, die zur Regelung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung, Bequemlichkeit und Reinlichkeit innerhalb des Ausstellungsgebietes von den Aufsichtsbeamten des Rates und des Polizeiamtes sowie von den zur Aufrechterhaltung der Ordnung durch die Ausstellungsleitung angestellten Personen im einzelnen Falle mündlich erteilt werden, ist sofort und unbedingt Folge zu leisten. Spätere Beschwerde bleibt vorbehalten.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 366 Ziffer 10 und § 368 Ziffer 8 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60.— ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Leipzig, den 21. April 1914. B 884

Der Rat und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

**Die Fußwegregelung in der Plagwitzer Straße zwischen der West- und der Schreberstraße**

soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse für diese Arbeit liegen in unserem Tiefbauamt, Rathaus, Dachgeschoß, Zimmer 543, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 0,50 ℳ entnommen werden.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: **„Fußwegregelung in der Plagwitzer Straße"** versehen in dem obenbezeichneten Geschäftszimmer bis **Sonnabend, den 2. Mai 1914, 9 Uhr vormittags,** bestellgeldfrei einzureichen. Die Eröffnung der Angebot erfolgt zu dieser Zeit im 2. Obergeschoß, Zimmer 426, in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber oder ihrer Bevollmächtigten.

Der Rat behält sich jede Entschließung, insbesondere das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 23. April 1914.
T. A. I Nr. 1331 Lfd. Nr. 51. 8880

Der Rat der Stadt Leipzig.

## Öffentliche Versteigerung

Sonnabend den 25. April 1914 nachmittags 1¼ Uhr im Börsensaal zu Leipzig Tröndlinring 2 meistbietend für Rechnung dessen den es angeht 8755

**200 Zentner gesunde Kartoffelflocken**

normaltrocken, nichts entzogen, nichts hinzugesetzt; sofortige Abnahme gegen Kasse; Käufers Frankosäcke; frachtfrei Otterwitch; Bedingungen des Vereins Deutscher Kartoffeltrockner. Während der Versteigerung ist der Zutritt zur Börse frei. Leipzig, 23. April 1914

**Felix C. Sternberg** Pfaffendorfer Str 56
öffentlich angestellter vereidigter Handelsmakler

## Aus den übrigen Amtsblättern.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden

Die Verwaltung und Nutznießung des Apothekers **Alfons Reuß** in Schönefeld bei Leipzig an dem Vermögen seiner Ehefrau **Martha Eugenie** geb. **Lenz** ist durch Ehevertrag vom 17. April ausgeschlossen worden. — Die Verwaltung und Nutznießung des Fabrikbesitzers Dr. phil. **Victor Volkmar Bellach** in Leipzig-Stötteritz an dem Vermögen seiner Ehefrau **Margarethe Mathilde** geb. **Herrmann** ist durch Ehevertrag vom 27. März ausgeschlossen worden.

# Recht und Gericht.

## Versuchter Verrat militärischer Geheimnisse.

(Schluß.)

Leipzig, 23. April.

Die Verhandlung gegen den Buchhalter Franz Lucian Baudisson aus Groß-Maycuvre wurde bis zur Verkündigung des Urteils unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Der Gerichtshof hat auf Grund der Zeugenvernehmung und der Sachverständigenaussagen als einwandfrei festgestellt erachtet, daß der Angeklagte sich des im Eröffnungsbeschlusse zur Last gelegten Verbrechens des Spionageversuchs im vollen Umfange schuldig gemacht hat. Nachdem er im Januar v. J. über die französische Grenze geflohen war, um sich der ihm wegen der Schlägerei in Metz drohenden Strafe zu entziehen, hat er zunächst Arbeit in einem kleinen Orte gefunden und ist dann nach Nancy gegangen. Dort hat Baudisson die Bekanntschaft eines gewissen Morris gemacht, eines übelbeleumundeten und vielfach bestraften Menschen, der sich an ihn heranmachte und freundschaftlich mit ihm verkehrte, als er in Erfahrung gebracht hatte, daß Baudisson in Metz beim Militär gestanden hatte. Morris baute den Plan, den er mit Baudisson vorhatte, darauf, daß derselbe jedenfalls noch Bekanntschaften unter den Soldaten hatte, und er stellte ihm vor, daß er sehr große Summen verdienen könne, wenn er Soldaten oder Unteroffiziere, die Geld brauchten, dazu zu veranlassen wisse, ihm bestimmte Gegenstände, speziell geheimzuhaltende Papiere, in die Hände zu spielen. Auf diese Vorschläge ist Baudisson auch eingegangen. Er kannte von früher her einen im 12. sächsischen Fußartillerieregimente dienenden Sergeanten, an den er einen Brief schrieb, in dem er anfragte, ob der Adressat vielleicht eine lohnende Beschäftigung für ihn wisse. Dieser Brief war namenlos. Die Antwort sollte unter einer bestimmten Adresse gegeben werden. Der Sergeant hatte zunächst keinen Verdacht, er beantwortete den Brief und gab an, wo man zusammenkommen könne. Nun folgten von Baudisson noch weitere fünf Briefe, in denen er mit seinen Absichten herauskam. Er wünschte Papiere zu haben, die geheimzuhaltende Angelegenheiten beträfen, auch andere geheimzuhaltende Gegenstände könne er gut brauchen. Jetzt hielt der Sergeant die Zeit für gekommen, der Polizei Anzeige zu erstatten. Auf die Veranlassung der Behörde wurde zwischen dem Sergeanten und Baudisson in Metz eine Zusammenkunft arrangiert und dem Spion in Aussicht gestellt, daß ihm dabei die gewünschten Papiere eingehändigt werden würden. Die Polizei übergab dem Sergeanten ganz harmlose Papiere, die er bei der Zusammenkunft Baudisson aushändigte. Baudisson steckte sie Morris zu, der in der Nähe gewartet hatte, und während Morris sich noch aus dem Staube machen konnte, wurde Baudisson festgenommen und eingesteckt. In der gerichtlichen Verhandlung hat Baudisson diese Tatsachen nicht in Abrede gestellt, auch nicht bestritten, daß er die Papiere dem französischen Nachrichtenbureau habe zur Verfügung stellen wollen, und daß er die Papiere auch selbst für im Interesse der Sicherheit des Deutschen Reichs geheimzuhalten angesehen hat. Der Tatbestand des § 1 des Gesetzes über den Verrat militärischer Geheimnisse ist gegeben. Die beiden Sachverständigen haben die Frage verneint, ob der Angeklagte in einem Zustande von Willensunfreiheit gehandelt habe, der nach dem § 51 des Strafgesetzbuchs seine Zurechnungsfähigkeit ausschlösse, wenn sie auch beide der Meinung gewesen sind, daß der Angeklagte ein geistig minderwertiger Mensch sei. Dieser Umstand habe ihm indessen bei der Strafzumessung nicht zugute kommen können, er sei sich vielmehr der großen Tragweite seiner Handlungsweise vollauf bewußt gewesen. Man dürfe nicht annehmen, daß er ein willenloses Werkzeug in den Händen des Morris gewesen sei, wie er es jetzt hat darzustellen gesucht. Allerdings habe er unter dessen Einflusse gestanden, indessen sei diese Beeinflussung seiner Willensrichtung nicht als besonders mildernd anzusehen. Strafschärfend mußte in Berücksichtigung gezogen werden, daß der Angeklagte Baudisson selbst Soldat gewesen sei, den Fahneneid geleistet habe und die Pflichten eines Soldaten genau kannte, und obendrein habe er auch noch einen Soldaten dazu zu verführen gesucht, seinen Pflichten ebenfalls untreu zu werden. Das seien ganz besonders erschwerende Momente, denen mildernde Umstände nicht gegenüberstehen. Die Tatsache, daß er an den Sergeanten eine Reihe Briefe gerichtet habe, um seinen Zweck zu erreichen, zeige die große Energie, die er aufgewandt habe, und auch, daß er die Gegenstände für sehr erheblich gehalten und ihren Wert hoch eingeschätzt habe. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten Baudisson, wie wir in unserer gestrigen Abendnummer schon kurz mitgeteilt haben, unter Einrechnung der ihm am 14. Februar d. J. vom Metzer Gericht wegen gefährlicher Körperverletzung zuerkannten Gefängnisstrafe von zwei Monaten wegen Versuchs des Verrats militärischer Geheimnisse zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und einem Monate unter Anrechnung der Untersuchungshaft mit drei Monaten. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf die Dauer von fünf Jahren abgesprochen und seine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

sh. **Berlin**, 23. April.

**Entführung einer jungen Javanerin.** (Fortsetzung.)

In der fortgesetzten Beweisaufnahme in der Verhandlung gegen die Familie Holzke wegen Entführung der Agnes Gorodiski wurde als nächste Zeugin Frau Riepel vernommen, die mit Holzkes bekannt ist und am Potsdamer Platz ein Pensionat besitzt. Sie bekundet, daß die beiden angeklagten Mädchen mit der Agnes Gorodiski einige Tage bei ihr gewohnt hätten. Sie habe sich darüber keine Gedanken gemacht, und hätte die Mädchen auch nicht polizeilich angemeldet. Nachdem sie wieder fortgezogen waren, sei die Polizei gekommen und habe die Agnes Gorodiski gesucht. Das sei ihr sehr unangenehm gewesen, weil ihr ähnliches noch nie passiert sei. Sie habe den Polizisten jede Auskunft gegeben, die sie geben konnte. Mit der Polizei sei auch der Detektiv Gräger erschienen, der die Zeugin verschiedenes fragte und dem sie gleichfalls jede gewünschte Auskunft gab. Die Zeugin Fräulein Wedel war Repräsentationsdame bei dem verstorbenen Dr. Gorodiski. Sie habe geglaubt, daß die beiden Holzkeschen Mädchen freundschaftlich im Hause verkehrten; einmal aber habe sie einen Brief gefunden, in welchem Ella oder Margarete Holzke an Dr. Gorodiski schrieb, daß sie ihn sehr lieb habe und auch bereit sei, ein intimeres Verhältnis mit ihm einzugehen. Sie sei deshalb eifersüchtig gewesen. — Auf Befragen des Verteidigers R.-A. Dr. Fuchs bekundet die Zeugin noch, daß Dr. Gorodiski den beiden Holzkeschen Mädchen auffallend viele Geschenke gemacht habe. Oberleutnant a. D. Tippenhauer ist mit dem Angeklagten Holzke befreundet. Er hat Holzke für einen anständigen Menschen gehalten und gibt Auskunft über die Begegnung Holzkes mit Frau Menke am Potsdamer Bahnhof am 25. Juni v. J., als Frau Menke ihre Tochter mit nach Harzburg nehmen wollte. Zeuge Kaufmann Trier war mit Dr. Gorodiski befreundet. Kurz vor seinem Tode sagte Dr. Gorodiski zu dem Zeugen, die Brillantringe sollten seine Kinder bekommen; er wolle sie der Margarete Holzke übergeben unter der Bedingung, daß diese sie später an die Kinder ausliefere. — Zeugin Gertrud Kulick aus Naumburg war bei Dr. Gorodiski bis zu dessen Tode als Repräsentantin in Stellung. Sie habe nur freundschaftliche Beziehungen zwischen Dr. Gorodiski und den beiden angeklagten Mädchen bemerkt. Kurz vor seinem Tode hat er auch der Zeugin gegenüber die Befürchtung geäußert, daß die Gläubiger die Ringe pfänden könnten. Er wollte sie daher aus dem Nachlaß herausbringen, indem er sie der Margarete Holzke schenkte unter der Bedingung, daß sie den Kindern bei der Volljährigkeit zurückgegeben würden. Ferner habe Dr. Gorodiski gesagt, daß er der Margarete Holzke 1000 Mark geben werde, damit für seine Kinder in der nächsten Zeit gesorgt sei. — Der Privatdetektiv Gräger bekundet als Zeuge, daß er am 14. Juli 1913 von dem Rechtsanwalt Benjamin den Auftrag erhielt, die Agnes Gorodiski zu suchen. Am 17. Juli habe er sich in Hamburg aufgehalten und habe dorthin von seinem Bureau telephonisch die Nachricht bekommen, daß Frau Holzke mit ihrer Tochter Ella sich in Bad Harzburg aufhalte. Er reiste dorthin und traf zunächst mit Herrn Menke zusammen, mit dem er die ganze Angelegenheit besprach und den er fragte, ob er eine gewisse Summe freiwillig zahlen würde, um sich gütlich mit den Holzkes zu einigen. Menke war bereit, etwa 1000 ℳ dafür aufzuwenden. Der Zeuge bekundet weiter, er sei zu Frau Holzke gegangen, die er mit ihrer Tochter Ella antraf. Er habe ihnen gut zugeredet zu sagen, wo das Mädchen sei. Die beiden Frauen erklärten, sie wüßten den Aufenthaltsort der Agnes nicht. Diese sei mit der Margarete fortgefahren. Er sei aber der Ueberzeugung gewesen, daß die beiden Frauen trotzdem wußten, wo sich die Mädchen befanden. Der Zeuge ist dann mit der Ella Holzke zusammen nach Berlin gefahren und hat versucht, sie auszuhorchen; sie habe aber nichts verraten. Er ist dann in die Pension der Frau Riepel gegangen und hat diese ausgefragt. Nach dieser Unterredung habe er sich nach Probstzella begeben, wo er feststellte, daß zwei Mädchen, auf die die Beschreibung paßte, nach Michelau gefahren seien. Dort ist es dem Zeugen mit Hilfe der Gendarmerie gelungen, die Auslieferung der Agnes zu erlangen. Er sei mit dem Mädchen am selben Tage nach Leipzig gefahren und am nächsten Morgen nach Harzburg, wo er es der Mutter übergab. Nach Vernehmung einiger weiterer Zeugen, die belanglose Aussagen machen, wird die Weiterverhandlung auf Sonnabend vertagt.

## Wetterbericht

**des Sächsischen Verkehrsverbandes.**

Leipzig, 23. April.

Infolge des warmen Frühlingswetters hat sich trotz der kühlen Nächte die Baumblüte (Kirsche, Pflaume, Birne, Apfel) allüberall im Tiefland entwickelt. Die Buchen des Waldes zeigen sich im grünen Gewand, die Eichen haben die Winterdecken ihrer Blätterknospen gesprengt. Die Elbgegend und Leisnig befinden sich mitten in der Baumblüte. — Auch im Gebirge ist das Frühjahr eingezogen. Die Straßen sind gut abgetrocknet, sogar die Waldwege am Kamme sind wohl begehbar, wenn sich auch hin und wieder Schneereste zeigen. Auch dort zeigen Bäume und Sträucher das erste Grün, und in Gärten und auf Wiesen blühen die ersten Frühlingsblumen.

## Vom Brocken, den 22. April.

Das warme trockne Wetter hat auch in der ersten Hälfte dieser Woche auf dem Brocken angehalten. Am Montag ging die Sonne bei vollständig wolkenlosem Himmel auf, der auch den ganzen Tag über nicht durch Wolken getrübt wurde. Die Temperatur betrug morgens 7 Uhr 6 Grad Wärme, und stieg bis zum Mittag auf 13 Grad an, abends um 9 Uhr waren noch 9 Grad Wärme. Der Wind wehte mit mäßiger Stärke aus Südosten. Diese milde Witterung war am Dienstag noch ausgesprochener. Nachdem nachts das Thermometer nur bis auf +7 Grad gesunken war, stieg die Temperatur vormittags überschnell an, erreichte mittags ihren höchsten Wert mit 14 Grad, um dann bis zum Abend wieder langsam auf 8 Grad zu sinken. Da der Wind nur ganz schwach aus Südosten wehte, zeitweise sogar in vollkommene Stille überging, war der Aufenthalt im Freien recht angenehm. Der Himmel war in den Morgenstunden mit einem dünnen Wolkenschleier überzogen, in den sich bell leuchtend mit schwach rötlichem Schein der bekannte große Ring um die Sonne ausbilden konnte. In den Mittagsstunden nahm die Bewölkung an Dichtigkeit zu, bis gegen 6 Uhr die abendlich häufig stattfindende Auflösung der Wolken einsetzte, so daß gegen 9 Uhr nur noch geringe Wolkenmassen am Himmel waren. Heute morgen war wieder Sonnenaufgang bei wolkenlosem Himmel. Der Wind hat nach Süden gedreht, die Temperatur betrug um 9 Uhr morgens bereits 13 Grad Wärme. — Das trockne, warme Wetter dürfte bei zunächst noch heiterem Himmel, später bei zunehmender Bewölkung auch in den folgenden Tagen anhalten.

## Wetterbeobachtungen in Leipzig.

120 m über NN.

| April | Barometer auf 0° reduziert | Lufttemperatur Celsius | Luftfeuchtigkeit Proz. | Windrichtung | Windstärke | Wetterzustand |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 22. abends 9 Uhr | 755,0 | +16,0 | 40 | SO | 1 | heiter, trocken |
| 23. früh 7 Uhr | 758,1 | +10,7 | 71 | SW | 1 | heiter trocken |
| 23. nachm. 2 Uhr | 757,[illegible] | +21,7 | 45 | SW | 3 | heiter, trocken |

Temperaturextreme am 22. April abends 9 Uhr:
Höchste Temperatur: + 22,4. Tiefste Temperatur: + 5,7.
Regenmenge in Litern pro Quadratmeter: 0,0
Allgemeiner Wetterverlauf: Heiteres und trockenes Wetter.

## Witterung in Sachsen am 23. April 1914 früh.

| Station | Seehöhe m | Temperatur Morgens | Temperatur Abends | Wind | Niederschlag mm | Schneehöhe cm |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Dresden | 110 | + 22,8 | + 3,3 | W 1 | — | — |
| Leipzig | 119 | + 2,4 | + 5,7 | SW 1 | — | — |
| Bautzen | 202 | + 2,5 | + 4,8 | SW 4 | — | — |
| Zschopenthal | 320 | + 24,0 | + 5,5 | W 2 | — | — |
| Zittau | 245 | + 21,2 | + 0,4 | still | — | — |
| Chemnitz | 255 | + 24,3 | + 2,2 | W 3 | — | — |
| Plauen | 389 | + 2,5 | + 1,1 | W 1 | — | — |
| Freiberg | 395 | + 19,0 | + 7,5 | NW 4 | — | — |
| Johanngeorgenstadt | 925 | + 22,7 | + 1,8 | SW 1 | — | — |
| Bad Elster | 500 | + 19,5 | + 0,4 | NO 2 | — | — |
| Annaberg | 621 | + 18,5 | + 6,0 | SO 2 | — | — |
| Auerbach | 351 | + 16,5 | + 6,0 | S 1 | — | — |
| Eibenstock | 772 | + 18,0 | — 0,5 | S 1 | — | — |
| Fichtelberg | 1213 | — | — | — | — | — |

**Witterungsverlauf in Sachsen vom 22.—23. April 1914.**

Eine Aenderung des Wetters trat auch am 22. April nicht ein. Unter Drehung der Winde nach SW hielt heute früh Aufheiterung an. Die Temperatur ist gestiegen. Der Luftdruck ist durchschnittlich um 3 mm gefallen. Reif und Frost werden heute früh nicht gemeldet.

COGNAC MEUKOW
von deutscher Firma im französischen Cognacdistrikt. 8084§

**Wetterkarte vom 23. April.**

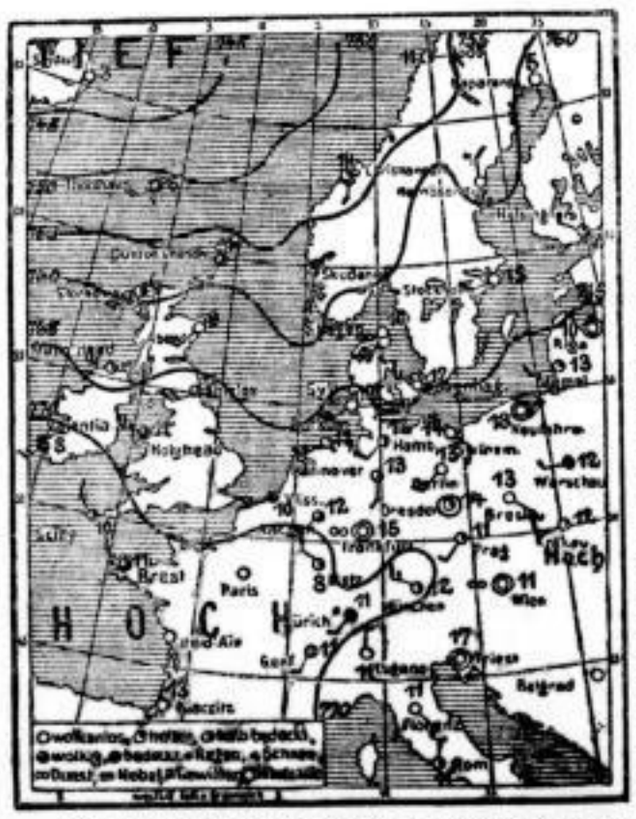


**Bericht des Berliner Wetteraureaus vom 23. April.**

| Stationen | Luftdruck a. Meeresniveau mm | Wind Richtung | Wind Stärke | Wetter | Temperatur |
|---|---|---|---|---|---|
| Aberdeen | 762 | SW | 4 | wolkenlos | + 8 |
| Jagdfjord (Island) | 744 | NW | 1 | wolkenlos | + 3 |
| Thorshaven (Färöer) | 751 | NW | 4 | wolkig | + 5 |
| Christiansund | 757 | S | 1 | heiter | +14 |
| Kopenhagen | 755 | WNW | 3 | wolkenlos | +12 |
| Stockholm | 753 | WSW | 1 | wolkenlos | +15 |
| Haparanda | 751 | S | 2 | wolkenlos | + 5 |
| Petersburg | 752 | WNW | 1 | wolkenlos | + 5 |
| Wilna | 755 | NSW | 1 | wolkenlos | +10 |
| Paris | — | — | — | — | — |
| Lemberg | 757 | O | 1 | bedeckt | +15 |
| Wien | 759 | still | | Dunst | +11 |
| Triest | 757 | still | | wolkenlos | +17 |
| Vlissingen | 753 | WSW | 4 | bedeckt | +10 |
| Cherbourg | — | — | — | — | — |
| Paris | — | — | — | — | — |
| Nizza | — | — | — | — | — |
| Rom | 755 | N | 1 | heiter | +11 |
| Brindisi | — | — | — | — | — |

**Witterungsübersicht:** Während das in Oesterreich-Ungarn gelegene Barometermaximum an Höhe nicht unwesentlich verloren hat, ist vom Biskayischen Meere bereits ein neues Maximum ostwärts vorgedrungen und mit dem in Frankreich weilenden in Verbindung getreten. In der westlichen Hälfte Deutschlands haben sich demgemäss die Winde nach Südwest gedreht. Nach einem noch allgemein heiteren, trockenen Tage, an dem im westlichen Binnenlande stellenweise 25° C überschritten wurden, hat daselbst die Bewölkung zugenommen und ist es in der Nacht an einzelnen Orten Regen und etwas Abkühlung eingetreten. Oestlich der Elbe hingegen ist der Himmel früh nahezu wolkenlos. Neufahrwasser hat bereits 18° C.

**Witterungsaussichten:** Etwas kühler, vorübergehende Trübung, ohne erhebliche Niederschläge, Südwestwinde.